

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1574</b>	

	23.10.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	20.11.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2019	

**Betreff: Doppelhaushalt 2020/21 - Doppelhaushalt 2020/21 für den Bereich Planung**

**Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt den Empfehlungen des Planungsausschusses zu den vorgeschlagenen Haushaltsansätzen für das Jahr 2020 ff. für die Referate 8, 9, 15 und 19 unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zu.

**Begründung:**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020/21 ist mit der Drucksache Nr. 13/1532 in die Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Oktober 2019 eingebracht worden.

Unter der angegebenen Drucksachenummer wurde der Entwurf 2020/21 als pdf-Datei beigefügt. Für die Haushaltsberatung im Planungsausschuss findet man die relevanten Haushaltsdaten im Haushaltsplanentwurf 2020/21 für das:

Referat 8 – Regionalentwicklung – auf den Seiten 222-232

Referat 9 – Geoinformation und Raumbewertung – auf den Seiten 233-242

Referat 15 – Staatliche Regionalplanung – auf den Seiten 258-262

Referat 19 – Industriekultur – auf den Seiten 263-272

Die Übersichten der Projektsteckbriefe befinden sich im Vorbericht auf den Seiten 34-61 bzw. 77-89 für die Investitionen.

Zusätzlich sind als Anlagen 1-4 die Referatsübersichten mit den Planansätzen der Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Kostenstellen beigefügt.

Erkennbare Veränderungen werden zum Verbandsausschuss im Rahmen einer Änderungsliste nachgereicht.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: **siehe Anlagen 1-4**

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: **siehe Anlagen 1-4**

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Imwolde, Lars</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		Bereich II Herr Schlüter	